

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17–19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde



Wanzleben, 13.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Sandbeiendorf

Verfahrens-Nummer: BK 6044
Landkreis: Börde

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin gemäß Paragraph 32 Flurbereinigungsgesetz

Die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsverfahren Sandbeiendorf gehörenden Grundstücke liegen vor und werden gemäß Paragraph 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Auslegung bekanntgegeben.

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen

- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Wertermittlungskarten

zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten in der Zeit

vom 17. Februar 2025 bis 21. Februar 2025

**Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte**, Ritterstraße 17-19,
39164 Stadt Wanzleben-Börde, Raum A 2.11

sowie

**Dienstag, 18. Februar 2025 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 20. Februar 2025 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

in der **Verbandsgemeinde Elbe-Heide**, Magdeburger Straße 40, 39326 Rogätz aus.

Erläuterungen werden vor Ort nicht erteilt. Jeder Beteiligte kann sich mit seinen Fragen an das ALFF Mitte (Herr Megel, Telefon 039209/203479) wenden oder nimmt die nachstehenden Anhörungs- und Erläuterungstermine wahr.

Darüber hinaus sind der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarten ab dem 17.02.2025 auch im Internet einsehbar unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-boerde/flurb-bk6044>

Der Termin zur **Anhörung** der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Montag, 24. Februar 2025 von 10.00 Uhr bis 17:00 Uhr und

Dienstag, 25. Februar 2025 von 10.00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Bürgerhaus Sandbeiendorf, Obere Dorfstraße 2, 39517 Burgstall Ortsteil Sandbeiendorf.

Zu diesen Terminen werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Bedienstete und Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde (ALFF Mitte) werden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskünfte erteilen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden von der Flurbereinigungsbehörde geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das ALFF Mitte die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht zwingend erforderlich.

Von Beteiligten die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, wird angenommen, dass Sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (Paragraph 114 und Paragraph 134 Flurbereinigungsgesetz).

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

Torsten Megel

(Dienstsiegel)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.